

# PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN DER STADTWERKE LÜNEN GMBH ZU DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS UND DESSEN NUTZUNG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

### PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NAV

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1	Einspartenhausanschluss (einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)	netto	brutto
	Grundbetrag pro Anschluss	1.360,00 Euro	1.618,40 Euro
	Zusatzbetrag pro Meter	75,00 Euro	89,25 Euro
	Richtungsänderung pro Stück	45,00 Euro	53,55 Euro

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten sowie die Herstellung der Hauseinführung durch die Gebäudeaußenwand erfolgen durch die Stadtwerke Lünen GmbH und sind im Grundbetrag enthalten

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten	netto	brutto
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	538,92 Euro	641,31 Euro
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Meter	31,44 Euro	37,41 Euro

1.2	Mehrspartenhausanschluss (MSHE, einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)	netto	brutto
	Grundbetrag pro Anschluss	1.100,00 Euro	1.309,00 Euro
	Zusatzbetrag pro Meter	45,00 Euro	53,55 Euro
	Richtungsänderung pro Stück	45,00 Euro	53,55 Euro

- Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH
- ▶ Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsgraben statt
- ▶ Beim Mehrspartenhausanschluss wird die Aufstellung der Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden oder das Einbauen eines Futterrohres in die Kelleraußenwand bei unterkellerten Gebäuden durch ein vom Anschlussnehmer beauftragtes Fachunternehmen ausgeführt und ist nicht im Angebotsumfang der Stadtwerke Lünen GmbH enthalten. Die Mehrspartenhauseinführung oder das Futterrohr wird dem Anschlussnehmer durch die Stadtwerke Lünen GmbH nach telefonischer Vorbestellung am Lager der Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Straße 56-58, 44534 Lünen beigestellt

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten	netto	brutto
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	328,32 Euro	390,70 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	19,16 Euro	22,80 Euro
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	447,12 Euro	532,07 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	26,08 Euro	31,04 Euro



# PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NAV – FORTSETZUNG

1.3	Terminabsprache	netto	brutto
	Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt		
	werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht		
	rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von	209,70 Euro	249,54 Euro

## 1.4 Bedingungen

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH die Kosten für die Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, der Straßenwiederherstellung, eines Hausanschlusskastens für den Einbau im Gebäude mit einer Absicherung bis max. 3 x 50 A.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten. geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung / äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als 2 Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrspartenhauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation nicht im gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrspartenhausanschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

# 2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) entfällt für Anschlüsse an das Nieder- und Mittelspannungsnetz.

3.	Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)	netto	brutto
3.1	Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	69,90 Euro	83,18 Euro
3.2	Plombenverschlüsse von Elektrizitätszählern für PV-Anlagen durch Einspeiser nach EEG: Die Kosten für die Plombierung übernimmt der PV-Anlagenbetreiber. Sofern die Plombierung durch den Netzbetreiber erfolgt, wird vom PV-Anlagenbetreiber hierfür ein pauschales Entgelt bezahlt	69,90 Euro	83,18 Euro
3.3	Anschluss und Inbetriebsetzung einer provisorischen Versorgung	69,90 Euro	83,18 Euro
3.4	Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen. Dies gilt auch, wenn der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde jeweils	34,95 Euro	41,59 Euro
3.5	Für jede vom Kunden/Anschlussnehmer oder eines von diesem Beauftragten zu vertretende Nachplombierung, unbeschadet weiterer Ansprüche jeweils	34,95 Euro	41,59 Euro



# PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NAV – FORTSETZUNG

Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedin-

Unterbrechung (Sperrung)	netto
Unterbrechung der Versorgung	70,00 Euro
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung	31,95 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	70,00 Euro

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und/oder Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

# 4.2 Wiederherstellung (Entsperrung)

4.1

brutto netto Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten: 42,00 Euro 35,29 Euro Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr, Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist 70,59 Euro 84,00 Euro

▶ Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

#### Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen) netto Mahnung 2,50 Euro Nachinkasso 19,00 Euro

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarung

- pem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz
- ▶ gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten in folge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 5. Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

#### 6. Umsatzsteuer

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. Januar 2021: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.